



Freitag, 10. Mai 2024

Jahrgang 53

Ausgabe 19/2024

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,25 Euro

Wochenzeitung für **Crumstadt** **Erfelden** **Goddelau** **Leeheim** **Wolfskehlen**



TSV 03 Wolfskehlen - Abteilung Leichtathletik **39. Straßenlauf**

am Pfingstfreitag, 17. Mai 2024 - Erster Start: 18.00 Uhr
Riedstadt-Wolfskehlen am Sportplatz

10 km Meisterschaften des HLV-Kreis Groß-Gerau

Wertungslauf für den Lang-Lauf-Cup 2024

Bambinilauf U8 - 400 m
Kinder U10 / U12 und Jugend U14 - 1 km
Jugend U16 / U18 / U20 - 5 km
Jedermannlauf - 5 km
Straßenlauf - 10 km (vermessen nach DLV-Richtlinien)



Informationen/Anmeldung: www.tsv03wolfskehlen.de



RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

RIED TAXI

seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Krankenfahrten aller Art

(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)

Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /**

ROLLSTUHL mit Treppenlifter

0 61 58 - **52 52**

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Riedstadt wird in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Rathaus der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, 64569 Riedstadt, Erdgeschoss, Zimmer 18** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis zum 24. Mai 2024 vor der Wahl, spätestens am **24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr**, beim Wahlamt der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 **eine Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis Groß-Gerau durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des Kreises Groß-Gerau oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 07. Juni 2024, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich **plötzlicher Erkrankung**, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unmissbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Magistrat der Stadt Riedstadt
Riedstadt, 03.05.2024

Marcus Kretschmann
Bürgermeister

Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am

Montag, den 13. Mai 2024, um 19:00 Uhr
im Raum Brienne-le-Château (Rathaus 3. Stock),
Rathausplatz 1, Riedstadt

mit folgender

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
 - 2.1. Bericht zum Antrag der CDU-Fraktion zu 2024-033- Fahrradboxen an den Bahnhöfen
 - 2.2. Bericht zum Antrag der DIE-GRÜNEN-Fraktion zur Prüfung der sukzessiven Umstellung der städtischen Fahrzeuge auf Wasserstoffantrieb 2024-034-)

- | | | | |
|--|---------------|--|---------------|
| 2.3. EMAS-Bericht 2023 | 2024-055-XI | 3.8. Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Büchnerstadt Riedstadt | 2023-247.3-XI |
| 2.4. Bericht zu DS 2021-035-XI (Gestaltung von Verteilerkästen) | 2024-062-XI | 3.9. Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen auf Auflösung des Digitalisierungsausschusses | 2024-080-XI |
| 2.5. Bericht zum Ergebnis von DS 2022-024-XI (QR-Codes) | 2024-059-XI | 3.10. Antrag der SPD-Fraktion zur Stabilität in der Grundsteuer B - Für eine faire Reform | 2024-039-XI |
| 3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung | | 3.11. Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung einer Grundsteuer C | 2024-040-XI |
| 3.1. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für die Büchnerstadt Riedstadt
Beschluss des Leitbildes für die Stadt Riedstadt | 2024-056-XI | 3.12. Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung einer Katzenschutzsatzung | 2024-077-XI |
| 3.2. Absenkung der Bordsteine des Rad- und Fußweges Wolfskehlen;
Oppenheimer Straße an den Querungen Ferdinand-Braun-Straße und Nikola-Tesla-Straße | 2024-054.1-XI | 3.13. Antrag der FW-Fraktion auf Bürgerinformation bezüglich der Straßenfinanzierung
Hier: Reduzierung der Veranstaltungstermine | 2024-067-XI |
| 3.3. Beitragssatzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge | 2024-058-XI | 4. Anfragen | |
| 3.4. Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen auf Auflösung des Digitalisierungsausschusses | 2024-080-XI | Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen zur Tagesordnung zu stellen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen. | |
| 3.5. Antrag der SPD-Fraktion auf Wiederaufstellung einer Kinderschaukel am Spielplatz in Wolfskehlen | 2024-078-XI | <i>Mit freundlichen Grüßen
Karlheinz Hebermehl
Vorsitzender</i> | |
| 3.6. Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung einer Katzenschutzsatzung | 2024-077-XI | | |
| 3.6. Antrag des Stadtverordneten Robert Jungert (fraktionslos) bezüglich der Kreuzung des Radweges zwischen Wolfskehlen und Leeheim und der neuen B 44 | 2024-064-XI | | |
| 4. Anfragen | | | |

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen zur Tagesordnung zu stellen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

*Mit freundlichen Grüßen
Gaston Wolfsturm
Vorsitzender*

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.
Sie findet statt am

**Dienstag, den 14. Mai 2024, um 19:00 Uhr
im Raum Brienne-le-Château (Rathaus 3. Stock),
Rathausplatz 1, Riedstadt**

mit folgender
Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Genehmigung der Niederschrift | |
| 2. Bericht des Magistrates | |
| 3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung | |
| 3.1. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für die Büchnerstadt Riedstadt
Beschluss des Leitbildes für die Stadt Riedstadt | 2024-056-XI |
| 3.2. Außerplanmäßige Ausgaben nach § 100 HGO; Abwicklung Förderung Heimatmuseum Erfelden | 2024-060-XI |
| 3.3. Anpassung der Entscheidungsbefugnisse zur Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie Bauleistungen an Artikel 6 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU in Verbindung mit der Verordnung 2023/2495 | 2024-010-XI |
| 3.4. Verzicht auf das Rückkaufrecht Walther-Rathenau-Straße 88 und Erhalt der Wohnungsbelegungsrechte laut Vertrag vom 02. August 2017. | 2024-051-XI |
| 3.5. Beitragssatzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge | 2024-058-XI |
| 3.6. Anpassungsbeschluss - Haushaltssatzung 2024 | 2024-072-XI |
| 3.7. Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung für das Jahr 2024 | 2024-073-XI |

26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. Mai 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.
Sie findet statt am

**Donnerstag, den 16. Mai 2024, um 19:00 Uhr
in der Christoph-Bär-Halle Goddelau, Pestalozzistraße 2 A,
64560 Riedstadt**

mit folgender

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:

- | | |
|--|---------------|
| 1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung | |
| 1.2. Bericht des Magistrates | |
| 1.2.1. Jahresbericht der Bücherei für 2023 | 2024-052-XI |
| 1.2.2. Ergebnis zu DS 2021-163.1.-XI (Einrichtung Arbeitskreis Vereine) | 2024-061-XI |
| 1.2.3. Bericht zum Antrag der CDU-Fraktion zu Fahrradboxen an den Bahnhöfen | 2024-033-XI |
| 1.2.4. Bericht zum Antrag der DIE-GRÜNEN-Fraktion zur Prüfung der sukzessiven Umstellung der städtischen Fahrzeuge auf Wasserstoffantrieb | 2024-034-XI |
| 1.2.5. EMAS-Bericht 2023 | 2024-055-XI |
| 1.2.6. Bericht zu DS 2021-035-XI (Gestaltung von Verteilerkästen) | 2024-062-XI |
| 1.2.7. Bericht zum Ergebnis von DS 2022-024-XI (QR-Codes) | 2024-059-XI |
| 1.3. Bericht aus den Verbänden | |
| 2. Genehmigung der Niederschrift | |
| 3. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für die Büchnerstadt Riedstadt
Beschluss des Leitbildes für die Stadt Riedstadt | 2024-056-XI |
| 4. Außerplanmäßige Ausgaben nach § 100 HGO; Abwicklung Förderung Heimatmuseum Erfelden | 2024-060-XI |
| 5. Absenkung der Bordsteine des Rad- und Fußweges Wolfskehlen;
Oppenheimer Straße an den Querungen Ferdinand-Braun-Straße und Nikola-Tesla-Straße | 2024-054.1-XI |
| 6. Anpassung der Entscheidungsbefugnisse zur Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie Bauleistungen an Artikel 6 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU in Verbindung mit der Verordnung 2023/2495 | 2024-010-XI |
| 7. Verzicht auf das Rückkaufrecht Walther-Rathenau-Straße 88 und Erhalt der Wohnungsbelegungsrechte laut Vertrag vom 02. August 2017. | 2024-051-XI |

8. Beitragsatzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge 2024-058-XI
9. Anpassungsbeschluss - Haushaltssatzung 2024-072-XI 2024
10. Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung- für das Jahr 2024 2024-073-XI
11. Anträge
- 11.1. Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Büchnerstadt Riedstadt 2023-247.3-XI
- 11.2. Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen auf Auflösung des Digitalisierungsausschusses 2024-080-XI
- 11.3. Antrag der SPD-Fraktion zur Stabilität in der Grundsteuer B - Für eine faire Reform 2024-039-XI
- 11.4. Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung einer Grundsteuer C 2024-040-XI
- 11.5. Antrag der SPD-Fraktion auf Wiederaufstellung einer Kinderschaukel am Spielplatz in Wolfskehlen 2024-078-XI
- 11.6. Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung einer Katzenschutzsatzung 2024-077-XI
- 11.7. Antrag der FW-Fraktion auf Bürgerinformation bezüglich der Straßenfinanzierung 2024-067-XI
Hier: Reduzierung der Veranstaltungstermine
- 11.8. Antrag des Stadtverordneten Robert Jungert (fraktionslos) bezüglich der Kreuzung des Radweges zwischen Wolfskehlen und Leeheim und der neuen B 44 2024-064-XI
12. Anfragen
- 12.1. Anfrage der BfR-Fraktion zu Überlassung von Sportstätten 2024-068-XI
- 12.2. Anfrage der BfR-Fraktion zu Straßenbeiträgen 2024-071-XI
- 12.3. Anfrage der BfR-Fraktion zur Straßenbeleuchtung 2024-070-XI
- 12.4. Anfrage der BfR-Fraktion zu den Apotheken in den Ortsteilen in Erfelden und Leeheim 2024-069-XI
- 12.5. Anfrage der DIE GRÜNEN-Fraktion zur Bereitstellung von Parkplätzen durch die Stadt Riedstadt 2023-228-XI
- 12.6. Anfrage der FW-Fraktion zum Bäderleiter der Büchnerstadt Riedstadt 2024-075-XI
- 12.7. Beantwortung der Anfrage des Stadtverordneten Robert Jungert (fraktionslos) zum Johannes-Nehring-Gedenkstein 2024-047-XI
- 12.8. Beantwortung der Anfrage des Stadtverordneten Robert Jungert (fraktionslos) zu den Wasserverbänden 2024-030.1-XI
- 12.9. Beantwortung der Anfrage des Stadtverordneten Robert Jungert (fraktionslos) zum Vergleich wiederkehrende Straßenbeiträge / Grundsteuer B 2024-048.2-XI
- 12.10. Anfrage des Stadtverordneten Robert Jungert (fraktionslos) zur Sichtbarmachung von Kältebrücken 2024-074-XI

Im Anschluss an die Sitzung besteht die Möglichkeit, Fragen zur Tagesordnung zu stellen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 10 Minuten vorgesehen. Die Beratung der Tagesordnungspunkte ist wie folgt vorgesehen:

Sozial-, Kultur- und Sportausschuss am Mittwoch, 8. Mai 2024 um 19:00 Uhr

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss am Montag, 13. Mai 2024 um 19:00 Uhr

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am Dienstag, 14. Mai 2024 um 19:00 Uhr

Alle Sitzungen der Ausschüsse finden im Rathaus in Goddelau, Rathausplatz 1, im Raum Brienne-le-Chatéau im 3. Stock statt.

Sollte die Beratung der vorgenannten Tagesordnung nicht in der nach der Geschäftsordnung vorgesehenen Dauer der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung (bis 23:00 Uhr) abgehandelt werden

können, wird die Sitzung gegebenenfalls am Dienstag, 21. Mai 2024 um 19:00 Uhr in der Christoph-Bär-Halle fortgesetzt.

Die Mitglieder des Ältestenrates möchte ich bitten, bereits um 18:45 Uhr anwesend zu sein, um gemeinsam den Sitzungsverlauf zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Funk

Stadtverordnetenvorsteher



Riedstadt Panorama



Terminen aus dem Veranstaltungskalender

Terminen aus dem Veranstaltungskalender

Für die kommende Woche sind im aktuellen Veranstaltungskalender folgende Termine notiert:

Samstag, 11. Mai 2024

14:00 Uhr

Reparatur-Café

Veranstalter: Stadt Riedstadt

Ort: Altes Rathaus Crumstadt

Poppenheimer Straße 1, 64560 Riedstadt

Sonntag, 12. Mai 2024

10:00 Uhr

Konfirmation in Goddelau

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Goddelau

Ort: Evangelische Kirche Goddelau

Starkenburger Straße 34, 64560 Riedstadt

10:00 Uhr

Ausstellungseröffnung 1000 Jahre Königswahl Konrad II. in Camba

bis 12.2024 - Besuch auch nach Vereinbarung

Veranstalter: Heimatmuseum Crumstadt

Ort: Alte Schule Crumstadt

Poppenheimer Straße 3, 64560 Riedstadt

Montag, 13. Mai 2024

19:00 Uhr

Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses

Veranstalter: Büchnerstadt Riedstadt; Parlamentsbüro

Ort: Rathaus Goddelau

Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt

Dienstag, 14. Mai 2024

19:00 Uhr

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Veranstalter: Büchnerstadt Riedstadt; Parlamentsbüro

Ort: Rathaus Goddelau

Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt

Mittwoch, 15. Mai 2024

Ausflug nach Bad Homburg/Kurpark und Spielbank

Veranstalter: BRSG Riedstadt

Ort: Altes Rathaus Wolfskehlen

Gernsheimer Straße 1, 64560 Riedstadt

15:00 Uhr

Vorlesestunde für Kinder

Für Kinder ab 4 Jahren.

Veranstalter: Städtische Bücherei in Riedstadt

Ort: Altes Rathaus Crumstadt

Poppenheimer Straße 1, 64560 Riedstadt

19:00 Uhr

Geschichte des jüdischen Widerstands

Veranstalter: Förderverein Jüdische Geschichte und Kultur

Donnerstag, 16. Mai 2024

19:00 Uhr

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Veranstalter: Büchnerstadt Riedstadt; Parlamentsbüro

Ort: Christoph-Bär-Halle Goddelau

Pestalozzistraße 4, 64560 Riedstadt

Freitag, 17. Mai 2024

18:00 Uhr

39. Straßenlauf des TSV 03 Wolfskehlen

Veranstalter: TSV 03 Wolfskehlen

Ort: Sportplatz Wolfskehlen

Samstag, 18. Mai 2024

10:00 Uhr

1000 Jahre Krönung Konrad

Veranstalter: Leeheimer Vereine

Ort: Bensheimer Hof Leeheim